

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 48 (1973)
Heft: 2

Artikel: Mobile Trennwände in Neuwohnungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regionalplanung: Fünf Kantone gemeinsam

Die Kantone Aargau, Bern und Solothurn wollen sich auch an den Regionalplanungsarbeiten beteiligen, die bisher von den beiden Basler Halbkantonen gemeinsam betrieben worden sind. Damit soll der Gefahr ausgewichen werden, dass der Bund sich widersprechenden Planungen «bereinigen» muss.

Die Regierungen der Nordwestschweiz halten die Schaffung von speziellen Umweltschutz-Departementen für untunlich, weil nach ihrer Ansicht die Vielspezialisten, die dazu nötig wären, nicht vorhanden sind. Eine Spezialkommission schlägt daher vor, in allen Kantonen Umweltschutzkommissionen möglichst nach den gleichen Grundsätzen und aus je zwei Vertretern dieser kantonalen Organe eine *regionale* Umweltschutzkommission zu bilden.

Mobile Trennwände in Neuwohnungen

In einer «Schriftlichen Anfrage» hat sich kürzlich ein Zürcher Gemeinderat an den Stadtrat gewandt und ihn auf die Bestrebungen aufmerksam gemacht, die dahingehen, mittels mobiler Trennwände die Wohnungen familienfreundlicher zu gestalten. Der Zürcher Stadtrat ist trotz gewisser Bedenken bereit, einen «Versuch in kleinem Ausmass» in dieser Richtung zu wagen. In der Beantwortung der «Schriftlichen Anfrage» führte er aus:

Vom Hochbauamt wurden im Jahre 1969 Richtlinien über die Planung und Ausführung von gemeinnützigen Wohnungen herausgegeben. Der Erstellung des Pflichtenheftes gingen Besichtigungen von verschiedenen Siedlungen durch die Beratergruppe, welche die Richtlinien erarbeitet hatte, voraus. Dabei konnte festgestellt werden, dass der vorhandene Wohnraum fast durchwegs nach herkömmlichen Wohnideen ausgenutzt wird. Die Möbelmasse und die Möblierungen unterschieden sich erstaunlicherweise nur wenig, obwohl es sich um Wohnungen mit den verschiedensten Grundrissen handelte. Auch das Alter der Mieter spielte keine wesentliche Rolle. Die Beratergruppe beschränkte sich daher auf die Festlegung von Mindestanforderungen in bezug auf

die Raumgrössen, die für den kommunalen Wohnungsbau noch tragbare Baukosten ermöglichen.

Ob sich technisch einwandfreie Lösungen mit mobilen, das heisst mit jederzeit und mit wenig Aufwand verschieb- oder demontierbaren Trennwänden finden lassen, bedarf eingehender Untersuchungen. Schon heute dürfte aber feststehen, dass eine Bauweise mit mobilen Trennwänden, die den Anforderungen in bezug auf die Lärmisolation innerhalb der Wohnungen genügt, die von den Subventionsbehörden festgelegten Kostenlimiten überschreiten würde. Auch der Grundgedanke der Wohnbauförderung, Familien mit Kindern genügend Wohnräume zur Verfügung zu stellen, geht mindestens teilweise verloren, wenn in einer für eine bestimmte Familiengrösse subventionierten Wohnung Trennwände vom Mieter verschoben oder entfernt werden und auf diese Weise wohl grössere, aber weniger Wohnräume entstehen.

Infolge der ungünstigen finanziellen Auswirkungen sowohl für den Ersteller aus auch für den Mieter ist voraussichtlich kaum mit einer grossen Nachfrage nach Wohnungen mit mobilen Trennwänden zu rechnen. Nach Umfragen im Ausland sollen nur ein bis zwei Prozent der Befragten an solchen Wohnungen interessiert sein. Auch wird nach den beschränkten bisherigen Erfahrungen dort, wo mobile Trennwände bestehen, von den gebotenen Möglichkeiten kaum Gebrauch gemacht. Selbst bei Eigentumswohnungen, die im allgemeinen länger im Besitz des gleichen Wohnungsbenützers bleiben als Mietwohnungen und die sich deshalb am ehesten für den Einbau von flexiblen Trennwänden eignen, halten die vielen unvermeidbaren Unzulänglichkeiten die Ersteller vom Einbau solcher Wände ab.

Der Stadtrat ist aber ungeachtet dieser Schwierigkeiten bereit, bei einer der kommenden kommunalen Wohnüberbauungen einen Versuch in kleinem Ausmass zu unternehmen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen könnten sich vielleicht in einem späteren Zeitpunkt als wertvoll erweisen.

Zweitwohnungen – ein volkswirtschaftlicher Unsinn

Die Bevölkerung der industriellen Ballungsgebiete muss künftig einen Teil ihres Einkommens für die Erholungslandschaften abzwiegen um durch diesen nationalen Finanzausgleich eine Gegenlei-

stung für die Nutzung der Erholungsräume zu erbringen. Dies fordert Professor Claude Kaspar, Direktor des Instituts für Fremdenverkehr an der Hochschule St. Gallen. Kaspar vertrat zudem die Meinung, dass über kurz oder lang so etwas wie eine Pflicht zur Weitervermietung von unbesetzten Zweitwohnungen eingeführt werden sollte.

«Ich will zwar nicht kommunistische Ideen verbreiten», meinte der Direktor des Fremdenverkehrsinstituts der HSG, «aber über kurz oder lang müssen wir von den Zweitwohnungsbesitzern verlangen, dass sie ihr Haus weitervermieten, wenn sie selber nicht regelmässig und häufig darin wohnen.» Das Zweitwohnungswesen sei die volkswirtschaftlich unökonomischste Form des Fremdenverkehrs: Einerseits nähmen die Besitzer alle Dienste der Infrastruktur in Anspruch, andererseits stehe die Wohnung jedoch während drei Vierteln des Jahres leer und bringe dem Erholungsraum nichts ein. Deshalb dürften wir die Zahl der Zweitwohnungen nicht wie bisher einfach wachsen lassen, sondern müssten dafür sorgen, dass Zweitwohnungen nur noch bewilligt würden, wenn ihre intensive Nutzung gewährleistet sei.

Zum Hinschied von Robert Hofmann

Ende August 1972 war es den Mietern der Allgemeinen Baugenossenschaft Winterthur gegönnt, mit ihrem sehr geschätzten Präsidenten, Robert Hofmann, in einer schlichten und doch gut gelungenen Feier das 50jährige Bestehen der Baugenossenschaft zu feiern. Bevor aber das Jahr zu Ende ging, wurde am 3. Dezember 1972 Robert Hofmann nach kurzer schwerer Krankheit aus unserer Mitte gerissen.

Der als Anschläger-Gruppenleiter tätig gewesene stellte seine reiche Erfahrung auf dem Bausektor der Allg. Baugenossenschaft uneigennützig zur Verfügung. Während 29 Jahren, wovon 22 Jahre als umsichtiger Präsident, beeinflusste er die Entwicklung der Baugenossenschaft und hat sie mit seiner zielbewussten und seriösen Führung auf eine beachtliche Stufe gebracht. Mit ihm verliess uns eine Persönlichkeit von grosser sozialer Gesinnung. Seine Anregungen und Impulse führten zur stetigen Verbesserung der Wohnungen.

Er war immer bestrebt, in genossenschaftlichem Geist zu handeln, sei es in der Vermietung der Wohnungen oder im Zusammenleben mit den Mietern.

Alle seine Freunde und Bekannten werden den allzufrüh Verstorbenen in gutem Andenken behalten. Ha.